

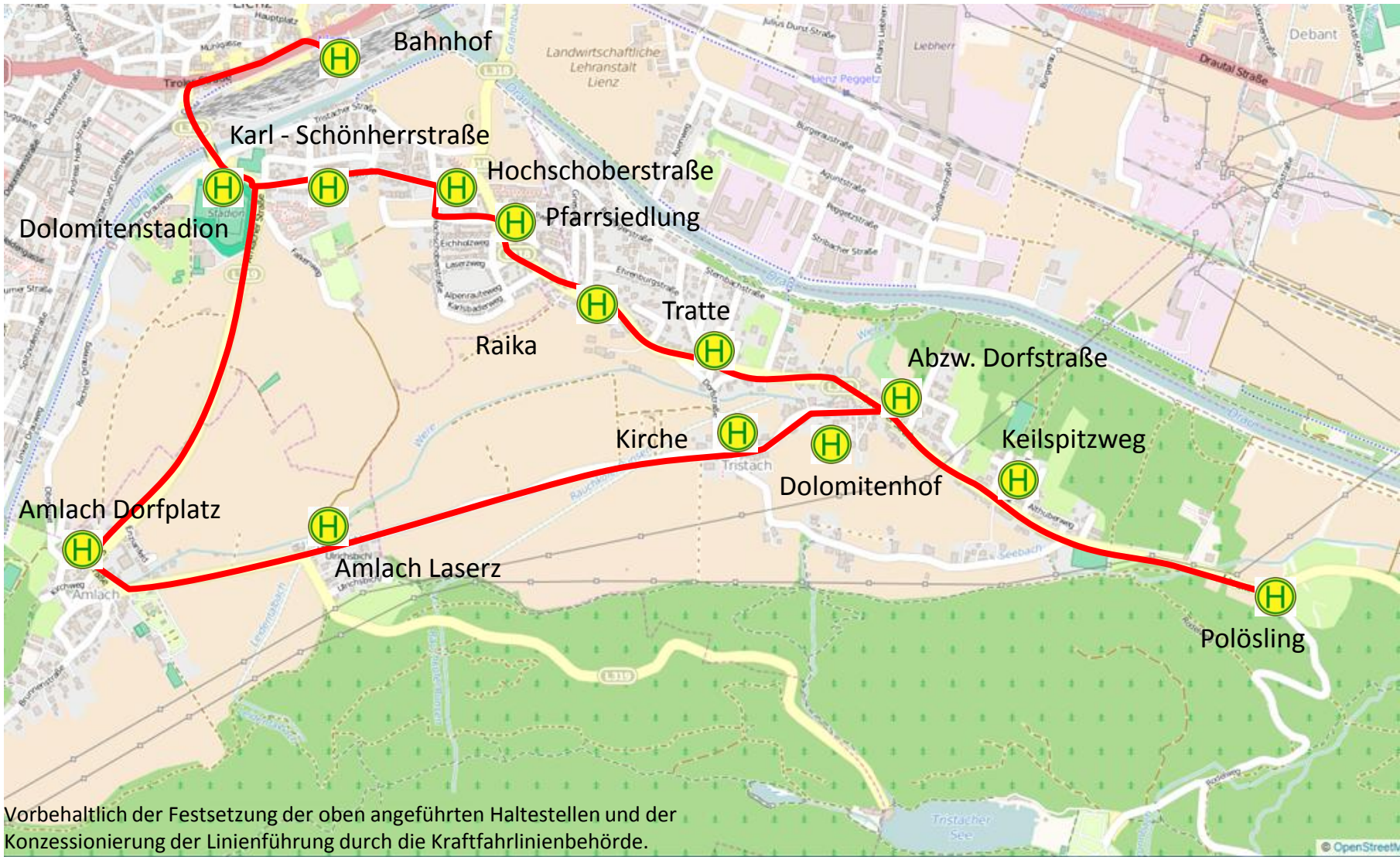
Vorbehaltlich der Festsetzung der oben angeführten Haltestellen und der Konzessionierung der Linienführung durch die Krafftahrlinienbehörde.



Vorbehaltlich der Festsetzung der oben
 angeführten Haltestellen und der Konzessionierung
 der Linienführung durch die
 Kraftfahrlinienbehörde.



Vorbehaltlich der Festsetzung der oben angeführten Haltestellen und der Konzeptionierung der Linienführung durch die Kraftfahrlinienbehörde.



Vorbehaltlich der Festsetzung der oben angeführten Haltestellen und der Konzessionierung der Linienführung durch die Kraftfahrlinienbehörde.



Vorbehaltlich der Festsetzung der oben angeführten Haltestellen und der Konzessionierung der Linienführung durch die Kraftfahrlinienbehörde.